

dort, wo das möglich und effektiv ist, ihre Mitarbeit zu organisieren und dazu beizutragen, daß jeder Bürger das sozialistische Recht als Wahrer seiner Interessen und der Interessen der sozialistischen Gesellschaft versteht.

Im Mittelpunkt steht dabei die hohe demokratische Errungenschaft, daß in unserem Staat das Volk selbst Recht spricht, daß es keine leere Floskel wie in kapitalistischen Staaten ist, wenn die Urteile unserer Gerichte „Im Namen des Volkes“ ergehen. Über 50 000 Schöffen und mehr als 250 000 Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte üben in unserem Staat die Rechtsprechung aus. Die Schöffen sind, wie das nur im Sozialismus möglich ist, gleichberechtigte Richter. Es gibt keine Bestimmungen, die ihre Rechte und Pflichten bei der Rechtsprechung gegenüber dem Berufsrichter auch nur in geringstem Maße einschränken. Im Gegenteil: Wir bauen auf die aktive Rolle der Schöffen in der gerichtlichen Verhandlung, bei der Urteilsfindung und -abfassung und bei der Verwirklichung der Entscheidungen. Die Schöffen leisten einen nicht wegzudenkenden Beitrag zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, bei der Durchführung der erzieherischen Arbeit in den Betrieben und Wohngebieten und zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Bürger.

In der Wahlbewegung muß erläutert werden, wie das Recht in mehrfacher Weise dazu beiträgt, die ökonomischen und sozialpolitischen Aufgaben unserer Gesellschaft lösen zu helfen, deren Erfüllung dem einzelnen und der gesamten Gesellschaft in Gestalt der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auch materiell spürbar zugute kommt. In den Betrieben, in denen es in der Vergangenheit unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, häufig unter aktiver Teilnahme der Schöffen und mit Unterstützung der Justizfunktionäre, gelungen ist, eine breite Bewegung für Ordnung und Sicherheit zu entwickeln, deren Ziele eng mit der Erfüllung der Planaufgaben gekoppelt sind, ist deutlich ausweisbar, daß Verluste zurückgingen und die materiellen Grundfonds besser vor rechtswidrigen Eingriffen geschützt wurden. Auch die Zahl der Unfälle hat sich vermindert. Für die Weiterführung dieser Bewegung und ihre Förderung durch die Schöffen, Mitglieder der Konfliktkommissionen und Justizfunktionäre sind in den letzten Monaten eine Reihe von Anregungen, nicht zuletzt auf der zentralen Schöffenkonferenz des Ministeriums der Justiz, gegeben worden. Diese gilt es in der Wahlbewegung aufzugreifen und weiter in die Tat umzusetzen.

Den Richter- und Schöffenkandidaten für die Arbeitsrechtssenate ist die Aufgabe gestellt, in der Wahlbewegung Vorstellungen zu beraten, wie die Tätigkeit der Gerichte in der Arbeitsrechtsprechung vervollkommen werden kann, so daß die Herausbildung sozialistischer Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin gefördert, der Schutz des Volkseigentums gegen schädigende Handlungen noch besser gewährleistet, zur konsequenten Durchsetzung des Leistungsprinzips und zur Förderung der Neuerungsbewegung beigetragen wird. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften herzustellen. Die einfache Wahrheit, daß wir nur in dem Umfang Waren im Handel zum Kauf anbieten können, wie wir solche produzieren, daß man nur Qualitätsarbeit erwerben kann, wenn man selbst dazu beiträgt, daß die eigene Arbeit höchste Qualitätsmerkmale zeigt, hat auch eine rechtspolitische Seite, die mit der exakten Erfüllung der Arbeitspflichten eng zusammenhängt.

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, hat auf der 13. Tagung des Zentralkomitees darauf hingewiesen, daß das Zivilgesetzbuch in seinem Gegenstand und in seiner Zielsetzung eng mit der

Hauptaufgabe verknüpft ist. Seine Regelungen dienen der kontinuierlichen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bürger. Dieser Zusammenhang mit der Hauptaufgabe wird für jeden dadurch offenbar, daß die Ergebnisse der Anstrengungen der Werktätigen in ihrer täglichen Arbeit ihnen zu einem bedeutenden Teil über die Realisierung von Zivilrechtsbeziehungen wieder zugute kommen.

Durch Kauf- und Wohnungsmietverträge, Verträge über Dienstleistungen, Reise und Erholung oder zur Nutzung von Grundstücken für persönliche Zwecke erwerben Bürger Güter und Leistungen für ihre eigenen Lebensbedürfnisse sowie die ihrer Familien. In der rechtlichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Beziehungen liegt eine wichtige Aufgabe des Zivilgesetzbuchs, die es weiter zu popularisieren gilt.

Ein wichtiges Anliegen des Zivilgesetzbuchs besteht darin, überall zur Entwicklung sozialistischer Gemeinschaftsbeziehungen und zur Durchsetzung der von den Anschauungen der Arbeiterklasse geprägten Grundsätze der sozialistischen Moral im Denken und Handeln der Bürger beizutragen. Es verpflichtet zur Achtung der Persönlichkeit, schützt das Leben der Bürger und ihre Gesundheit vor der Zufügung von Schaden; es regelt auch den Schutz des sozialistischen und des persönlichen Eigentums.

Diese grundsätzlichen Aufgaben müssen in ihrer politisch-gesellschaftlichen Zielsetzung voll erfaßt, in der Wahlbewegung weiter erläutert und in der Rechtsprechung verwirklicht werden. Einen wichtigen Schwerpunkt sehen wir darin, daß Richter- und Schöffenkandidaten bei der Rechtserläuterung und bei der Auswertung von Zivilverfahren in diesem Sinne auftreten. Eine solche Öffentlichkeitsarbeit wird zugleich dazu beitragen, die richtige Einstellung zur Einheit von Rechten und Pflichten auf zivilrechtlichem Gebiet, auch bezogen auf die Betriebe, herauszubilden. In der Vergangenheit haben viele Schöffen und Schöffenkollektive für die Erläuterung des neuen Zivilrechts ihre betrieblichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen, z. B. als Mitglieder von Kundenberäten im Handel, am Arbeitsplatz, auf Betriebs- oder anderen Versammlungen, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganen genutzt. Hier eröffnen sich auch in der Wahlbewegung breite Möglichkeiten.

Nicht zuletzt kommt es darauf an, in den Veranstaltungen in Betrieben und Wohngebieten die Schutzfunktion unseres Rechts allen Bürgern bewußt zu machen. Gerade die Bezirksgerichte haben in der Abwehr von Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie sorgen durch ihre Rechtsprechung zum Schutz unseres Staates dafür, daß der Bürger unbehelligt von feindlichen Anschlägen und Machenschaften in Frieden seiner Arbeit nachgehen kann. Unser Recht schützt auch sein Leben, seine Gesundheit und sein persönliches Eigentum. Dieser Schutz wird ohne Zweifel nicht allein durch die Rechtsprechung gewährleistet, sondern das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft; die breite Mitarbeit der Bevölkerung gehört dazu. Deshalb steht die Erziehung zur Wachsamkeit und zur Unduldsamkeit gegen gesetzwidrige Handlungen, der Kampf gegen Verhaltensweisen, die der sozialistischen Gesellschaft fremd sind, ganz im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit. Unser Ziel ist es, zur aktiven Mitarbeit bei der Festigung der Gesetzmäßigkeit, von Ordnung, Sicherheit und Disziplin, gleich ob im Betrieb oder im Wohngebiet, zu mobilisieren.

Dabei sollte auch darauf eingegangen werden, daß Richter und Schöffen eine große Aufgabe in der Erziehung von Personen haben, die nach einer Gesetzesverletzung auf den rechten Weg zurückgeführt werden müssen. Die